

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 13.10.20

und Antwort des Senats

Betr.: Altlasten auf Grundstücken der Straße Reembusch in Bramfeld

Einleitung für die Fragen:

Nach Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 22/1175 ergeben sich Folgefragen zur Deponie Reembusch, die im Altlastenkataster die Flächennummer 7242-004/01 hat.

Ich frage den Senat:

Frage 1: Welche Flurstücke umfasst die Deponie Reembusch?

Antwort zu Frage 1:

Siehe Anlage.

Frage 2: Gibt es in unmittelbarer Nähe weitere Altlasten, die anders bezeichnet sind? Welche weitere Altlast hat die geringste Entfernung zur Deponie Reembusch?

Antwort zu Frage 2:

In unmittelbarer Nähe (weniger als 500 m) zur Deponie Reembusch liegt nordwestlich die Altlast Sollkehre, Flächennummer: 7042-005/00, eine Altablagerung mit der Spezifizierung Bauschutt.

Frage 3: Wann waren die beiden Teiche zwischen den Heidstücken zuletzt in städtischem Eigentum?

Vorbemerkung: Nach Ausführung des Angelvereins soll ein Teich im Besitz der Stadt Hamburg sein.

Frage 4: Ist es gesichert, dass beide Teiche tatsächlich in Privateigentum stehen?

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Das Flurstück 1412 (östlicher Teich) befindet sich seit letztem Jahr im städtischen Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege. Die Flurstücke 9699 und 1490 befinden sich seit Längerem in privatem Eigentum.

Frage 5: Waren zur Erschließung des Geländes städtische/bezirkliche Mitarbeiter beziehungsweise von der Stadt oder dem Bezirk beauftragte Personen innerhalb der letzten Jahre vor Ort?

Frage 6: Wenn ja, wann erfolgte die Besichtigung und welche Ergebnisse wurden erzielt?

Frage 7: *Befinden sich Baumaßnahmen in der Straße Heidstücken in Planung?*

Wenn ja, welche?

Antwort zu Fragen 5, 6 und 7:

Ja. Eine Begehung erfolgte Ende 2018 im Zusammenhang mit der Prüfung eines Vorkaufsrechts und hinsichtlich verkehrlicher Fragestellungen mit Bezug auf die Inhalte des Bebauungsplanes und Grünordnungsplanes Bramfeld 58. Ein Vorkaufsrecht wurde nicht ausgeübt.

Es ist geplant, einen Teil der Straße Heidstücken im Bereich zwischen den Teichen zugunsten einer Grünfläche zu entsiegeln. In 2020 sind im Bereich der Straße Heidstücken bisher keine Bauanträge eingereicht worden.

Frage 8: *Gab es für die jeweiligen Teiche am Reembusch ein städtisches Vorkaufsrecht?*

Frage 9: *Wenn ja, warum wurde dies nicht genutzt und für welchen Preis hätte die Stadt die Grundstücke erstehen können?*

Antwort zu Fragen 8 und 9:

Für Teilflächen existiert ein städtisches Vorkaufsrecht. Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch besteht ein Vorkaufsrecht an Grundstücken, für die nach dem Bebauungsplan eine Nutzung für öffentliche Zwecke (hier: Parkanlage beziehungsweise Spielplatz der Freien und Hansestadt Hamburg) festgesetzt ist. Gemäß § 66 Absatz 1 Nummer 3 Bundesnaturschutzgesetz steht den Ländern ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zu, auf denen sich oberirdische Gewässer befinden.

Das Flurstück 9699 ist am 15. März 2018 verkauft worden. Hier wäre aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan die Ausübung des Vorkaufsrechtes möglich gewesen. Hauptsächlich aufgrund der vorhandenen Altlast wurde von einer Ausübung des Vorkaufsrechtes seitens des Bezirksamtes Abstand genommen.

Bei dem Flurstück 1490 hat seit längerem kein Eigentümerwechsel stattgefunden. Ein Vorkaufsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn es zu einem Verkauf von Flächen kommt.

Über die Höhe etwaiger Ankaufskosten werden aus Datenschutzgründen keine Angaben gemacht.

Vorbemerkung: *In Drs. 22/1175 antwortet der Senat, dass beim Flurstück 1477, das westlich an die Altlast grenzt, „keine Hinweise auf Bodenbelastungen“ vorliegen.*

Frage 10: *Wie kommt der Senat zu dieser Einschätzung? Wurden Messungen auf dem Flurstück 1477 durchgeführt?*

Frage 11: *Wenn ja, wann und mit welchen Ergebnissen?*

Antwort zu Fragen 10 und 11:

Die Grenze der Ablagerung wurde anhand der Auswertung von historischen Luftbildern festgelegt. Es gab für die zuständige Behörde keine Veranlassung, auf dem Flurstück 1477 Untersuchungen durchzuführen.

Vorbemerkung: *Der Senat schreibt: „Über die Schadstoffsituation im Bereich des Flurstücks 9699 liegen nur sehr wenige Daten vor.“*

Frage 12: *Welche Daten liegen dazu vor? Bitte ausführen.*

Antwort zu Frage 12:

Der zuständigen Behörde liegen für das Flurstück 9699 aufgrund der Lage des Flurstückes innerhalb der Altlast allgemeine Daten zum Ablagerungszeitraum (1959 bis Anfang der 1970er-Jahre) und zu den Verfüllungsmaterialien (Bodenaushub und Bau-schutt, Gewerbeabfall und Hausmüll) vor.

Vorbemerkung: *Der Senat schreibt zu den, der Deponie Reembusch nächstgelegenen, Grundwassermessstellen: „Bei Grundwasseruntersuchungen im Umfeld der Altablagerung wurden in der Vergangenheit leicht erhöhte Konzentrationen einiger der genannten Schadstoffe gemessen, von denen jedoch keine Gefahr ausgeht.“*

Frage 13: *Wo genau wurde wann was gemessen?*

Frage 14: *Wie kommt es zur Einschätzung, dass von den erhöhten Konzentrationen der Schadstoffe keine Gefahr ausgeht?*

Antwort zu Fragen 13 und 14:

Die Schadstoffe sind nur lokal auffällig und die Konzentrationen nur leicht erhöht. Die zuständige Behörde geht davon aus, dass sich die Schadstoffe nicht mit dem Grundwasser verlagern oder ausbreiten. Der Standort befindet sich außerhalb von Grundwasserschutzgebieten.

Der Grundwasserflurabstand beträgt zwischen 5 m und 7 m. Eine Grundwassernutzung findet nicht statt. Eine Gefährdung von Schutzgütern ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar.

Von 1992 bis 2009 wurde das Grundwasser im Bereich der Altablagerung südlich des Sees und westlich des Sees regelmäßig überwacht. In dem Zeitraum wurden insgesamt 46 Grundwasserproben aus fünf Grundwassermessstellen untersucht. Dabei sind Schadstoffe in geringen Konzentrationen beziehungsweise in Spuren nachgewiesen worden. Die regelmäßige Überwachung wurde daraufhin 2009 eingestellt. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse geht die zuständige Behörde davon aus, dass die Schadstoffe mit dem Sickerwasser nicht oder nur in sehr geringen Mengen verlagert werden.

Eine erneute Überprüfung der Grundwassermessstellen südlich des Sees an drei Grundwassermessstellen in 2012 bestätigte die Ergebnisse. LCKW, BTEX, Benzo(a)pyren, Naphthaline und Cyanid waren nur in Spuren nachweisbar. Auffälliger Schadstoff war wie bei den früheren Messungen der Summenparameter PAK, der an einer Messstelle mit einer leicht erhöhten Konzentration von 2,07 µg/l gemessen wurde.

Darüber hinaus weist das Grundwasser erhöhte Werte einiger für Altablagerungen typischer Parameter (Ammonium maximal 14,4 mg/l, Bor maximal 0,26 mg/l) auf.

Vorbemerkung: *Im Grünordnungsplan Bramfeld 58 ist westlich und südlich des westlichen Teichs sowie rund um den östlichen Teich eine öffentliche Parkanlage vorgesehen.*

Frage 15: *Hat die Stadt eine Herrichtung in den letzten Jahren geprüft?*

Frage 16: *Warum ist es bis heute nicht dazu gekommen?*

Antwort zu Fragen 15 und 16:

Siehe Antwort zu 8 und 9.

Frage 17: *Wann waren die Flurstücke, welche die Teiche und die anliegenden Grundstücke ausmachen (die Deponie Reembusch), zuletzt im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg?*

Antwort zu Frage 17:

Eine Teilfläche des nördlich belegenen Flurstücks 9250 und das Flurstück 9481 befinden sich im städtischen Eigentum. Im Übrigen siehe Antwort zu 3 und 4.

Ge- markung	Name Gemarkung	Flur- stücks- nummer	FSK	FSKALB	Bemerkung
546	Bramfeld	10372	020546__10372__	020546-000-10372/0000.00	
546	Bramfeld	10371	020546__10371__	020546-000-10371/0000.00	
546	Bramfeld	10389	020546__10389__	020546-000-10389/0000.00	vollständig dekontaminiert
546	Bramfeld	10393	020546__10393__	020546-000-10393/0000.00	vollständig dekontaminiert
546	Bramfeld	10391	020546__10391__	020546-000-10391/0000.00	
546	Bramfeld	10392	020546__10392__	020546-000-10392/0000.00	
546	Bramfeld	8102	020546__08102__	020546-000-08102/0000.00	
546	Bramfeld	8099	020546__08099__	020546-000-08099/0000.00	
546	Bramfeld	9962	020546__09962__	020546-000-09962/0000.00	
546	Bramfeld	9957	020546__09957__	020546-000-09957/0000.00	
546	Bramfeld	8180	020546__08180__	020546-000-08180/0000.00	
546	Bramfeld	9958	020546__09958__	020546-000-09958/0000.00	
546	Bramfeld	8178	020546__08178__	020546-000-08178/0000.00	
546	Bramfeld	8326	020546__08326__	020546-000-08326/0000.00	
546	Bramfeld	9959	020546__09959__	020546-000-09959/0000.00	
546	Bramfeld	1490	020546__01490__	020546-000-01490/0000.00	
546	Bramfeld	8100	020546__08100__	020546-000-08100/0000.00	
546	Bramfeld	3870	020546__03870__	020546-000-03870/0000.00	
546	Bramfeld	6002	020546__06002__	020546-000-06002/0000.00	
546	Bramfeld	8182	020546__08182__	020546-000-08182/0000.00	
546	Bramfeld	8104	020546__08104__	020546-000-08104/0000.00	
546	Bramfeld	8310	020546__08310__	020546-000-08310/0000.00	
546	Bramfeld	1464	020546__01464__	020546-000-01464/0000.00	
546	Bramfeld	6003	020546__06003__	020546-000-06003/0000.00	
546	Bramfeld	9699	020546__09699__	020546-000-09699/0000.00	
546	Bramfeld	1465	020546__01465__	020546-000-01465/0000.00	
546	Bramfeld	8221	020546__08221__	020546-000-08221/0000.00	
546	Bramfeld	8327	020546__08327__	020546-000-08327/0000.00	
546	Bramfeld	8101	020546__08101__	020546-000-08101/0000.00	
546	Bramfeld	8184	020546__08184__	020546-000-08184/0000.00	
546	Bramfeld	8103	020546__08103__	020546-000-08103/0000.00	
546	Bramfeld	10456	020546__10456__	020546-000-10456/0000.00	vollständig dekontaminiert
546	Bramfeld	10420	020546__10420__	020546-000-10420/0000.00	vollständig dekontaminiert
546	Bramfeld	10419	020546__10419__	020546-000-10419/0000.00	vollständig dekontaminiert
546	Bramfeld	9252	020546__09252__	020546-000-09252/0000.00	

546	Bramfeld	9339	020546__09339____	020546-000-09339/0000.00	der nördliche und westliche Teil des Flurstücks liegt nicht auf der Altlast
546	Bramfeld	9250	020546__09250____	020546-000-09250/0000.00	der westliche Teil des Flurstücks liegt nicht auf der Altlast